

HAUSORDNUNG

Eisstadion am Pferdeturm bei Heimspielen der EC Hannover Indians

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Ordnung dient der geregelten Benutzung und der Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im Eisstadion am Pferdeturm (nachfolgend nur „Eisstadion“ genannt) während der Heimspiele der **EC Hannover Eishockey-Spielbetriebs GmbH**.

1.2 Die Hausordnung gilt für die Veranstaltungen der **EC Hannover Eishockey-Spielbetriebs GmbH**.

1.3 Die Besucher des Eisstadion bestätigen mit dem Betreten des Eisstadion die Kenntnis und Anerkennung dieser Hausordnung als für sich verbindlich.

2. Eintrittskarten, Kontrollen, Platzberechtigungen

2.1 Jeder Besucher ist verpflichtet, beim Betreten des Eisstadions dem Ordnungsdienst seine Eintrittskarte und/oder seinen Berechtigungsausweis vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen. Die **EC Hannover Eishockey-Spielbetriebs GmbH** behält sich vor, vor und während der Veranstaltung Ticket-, Platz-, Körper- und Taschenkontrollen durchzuführen. Solange der Besucher keine angemessene Kontrolle zulässt, darf das Ordnungspersonal davon ausgehen, dass er gegen ein Zugangsverbot bzw. eine Platzberechtigung verstößt und aus diesem Grunde den Eintritt/Aufenthalt verweigern.

2.2 Unter Alkoholeinfluss oder unter Drogen stehende Personen haben keinen Zutritt oder können zudem während der Veranstaltung des Stadions verwiesen werden. Wird ein Zuschauer aus den oben aufgeführten Gründen nicht in das Eisstadion gelassen oder des Eisstadions verwiesen, so hat er keinen Anspruch auf Geldersatz für sein Ticket.

2.3 Der Aufenthalt ist nur Personen gestattet, die eine gültige Eintrittskarte oder einen sonstigen Berechtigung Ausweis mit sich führen. Zuschauer haben auf der Eintrittskarte für die jeweilige Veranstaltung angegebenen Platz einzunehmen.

2.4 Es ist untersagt, die im Anhang genannten verbotenen Gegenstände mitzubringen. Die **EC Hannover Eishockey-Spielbetriebs GmbH ist in solchen Fällen berechtigt, den Zutritt zu der Veranstaltung zu verweigern.**

2.5 Bei Verlassen des Eisstadion vor oder während der Veranstaltung oder während der Pausen verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit. Eine Rückerstattung des Kartenwertes vor oder während der Veranstaltung ist ausgeschlossen.

2.6 Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere dann, wenn ein Besucher auf dem Gelände des Eisstadions Straftaten (z.B. Körperverletzung, Diebstahl, Drogenhandel) begeht, ist die **EC Hannover Eishockey-Spielbetriebs GmbH** berechtigt, den Besucher von der Veranstaltung auszuschließen. Macht die **EC Hannover Eishockey-Spielbetriebs GmbH** von ihrem Ausschlussrecht Gebrauch, so verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Kartenwertes ist ausgeschlossen.

2.7 Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten.

3. Verhalten

3.1 Innerhalb des Eisstadions hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt wird.

3.2 Alle Auf- und Abgänge sowie Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege sind uneingeschränkt freizuhalten.

4. **Verbote**

Es ist untersagt:

4.1 Bereiche, die für Besucher als nicht zugelassen gekennzeichnet sind, zu betreten.

4.2 Mit Gegenständen zu werfen.

4.3 Feuer zu machen, Feuerwerkskörper und andere pyrotechnische Gegenstände (z.B. Raketen, bengalisches Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln, Rauchbomben, Druckbehälter, die leicht entzündlich sind etc.) anzubrennen, hiervon ausgenommen sind Wunderkerzen.

4.4 Rassistische, fremdenfeindliche oder radikale Parolen, namentlich rechtsradikale Parolen zu äußern oder zu verbreiten bzw. durch Gesten oder Symbole eine rechtsradikale Haltung kundzugeben.

4.5 Tiere mitzubringen, ausgenommen sind Blindenhunde

4.6 Außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten.

4.7 Gegenüber Personen, die einen Abschnitt aus Punkt 4 missachten, kann für das Eisstadion (KMG-Network GmbH) ein Hausverbot ausgesprochen werden.

5. **Haftungsausschluss**

Das Betreten des Eisstadions erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- und Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden, haftet die **EC Hannover Eishockey-Spielbetriebs GmbH** nicht. Dies gilt ebenfalls durch „verirrte“ Pucks. Bitte haben Sie den Puck während des Spielgeschehens immer im Auge.

Anhang Auflistung der verbotenen Gegenstände

Den Besuchern von Veranstaltungen ist das Mitführen nachfolgend aufgeführten Sachen in Anlehnung u.a. an die Muster Versammlungsstättenverordnung (MVStättV) im Zusammenhang mit dem Versammlungsgesetz (VersammlG), das Waffengesetz (WaffG) und des Betäubungsmittelgesetz (BtMG) untersagt.

1. Waffen aller Art u.a. gemäß Waffengesetz (WaffG) sowie Wurfgeschosse aber auch Sachen, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können bzw. die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind.

2. Drogen aller Art gemäß Betäubungsmittelgesetz (BtMG)
3. Laserpointer
4. Gassprühdosen, ätzende oder färbende Substanzen
5. Feuerwerkskörper und andere Pyrotechnische Gegenstände (z.B. Raketen, bengalisches Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln, Rauchbomben, Druckbehälter, die leicht entzündlich sind etc.)
6. Papierschnipsel, Konfetti und ähnliche Dinge
7. Getränke aller Art sowie Flaschen aller Materialien und Becher, Krüge, Dosen sowie Glas (aus zerbrechlichem, splitternden oder besonders hartem Material). Ausnahme gelten für Gäste, die krankheitsbedingt Getränke mitführen müssen. Nach Vorlage eines ärztlichen Attestes oder eines entsprechenden Ausweises dürfen dann bis zu 0,5l PET und /oder Tetrapack mitgeführt werden. Ebenso ausgenommen von einem Verbot ist die Verpflegung von Babys und Kleinkinder.
8. Trillerpfeifen
9. Rassistisches, fremdenfeindliches oder rechtsradikales Propagandamaterial.

EC Hannover Eishockey-Spielbetriebs GmbH
Der Geschäftsführer